

EHRUNGSORDNUNG

des TSV Hirschau

Die Ehrung ist eine Auszeichnung. Sie hebt den Geehrten hervor und will ihm mit der Art der Ehrung den Dank für seinen Einsatz um den Verein ausdrücken.

Eine Ehrung kann von der Vorstandschaft, den Abteilungsleitern und von jedem Mitglied vorgeschlagen werden.

Über einen Antrag wird im Hauptausschuss entschieden. Er ordnet ihn entsprechend ein oder empfiehlt seine Ablehnung.

Über eine Ehrung soll bis zur Auszeichnung Stillschweigen bewahrt werden. Der TSV Hirschau kann folgende Ehrungen aussprechen:

1. Ehrung für Treue
2. Ehrung für sportliche Leistungen
3. Ehrung für Verdienste (Mitglieder)
4. Ehrung für Verdienste (Nichtmitglieder)
5. Gratulation zu Geburtstagen (Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzende)
6. Glückwünsche zur Hochzeit
7. Erweisung der letzten Ehre

1. Ehrung für Treue

Diese Ehrung setzt eine ununterbrochene Mitgliedschaft von 25 Jahren voraus. Dem Mitglied wird eine Ehrennadel in Silber verliehen. Für eine 40jährige Mitgliedschaft wird eine Ehrennadel in Gold verliehen. Für eine 50jährige Mitgliedschaft vor dem 66. Lebensjahr wird eine Ehrenurkunde verliehen.

1.1 Die Mitgliedschaft für Treue beginnt mit dem 16. Lebensjahr.

2. Ehrung für sportliche Leistungen

Die Ehrung kann an Einzelpersonen und an Mannschaften vergeben werden. Sie ist für sportliche Leistungen vorgesehen, die das Ansehen des Vereins wesentlich heben.

Für besondere sportliche Erfolge kann ein Geschenk dem zu Ehrenden überreicht werden. Über diese Verleihung und Einstufung entscheidet der Abteilungsleiter nach Rücksprache mit dem Hauptausschuss.

3. Ehrung für Verdienste (Mitglieder)

Alle Ehrungen für Verdienste setzen eine persönliche, unentgeltliche Freizeitleistung voraus (Funktionärstätigkeit, Wettkampfteilnahme, Arbeitseinsatz). Sie muss mit persönlichem Engagement verbunden sein.

Die Ehrung für Verdienste bedarf einer sorgfältigen Abwägung. Dafür kann ein Geschenk dem zu Ehrenden, je nach Einstufung, überreicht werden.

3.1 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Ehrung, die der Verein für Verdienste oder für 50jährige Mitgliedschaft ab einem Lebensalter von 66 Jahren (vgl. Nr. 1.1) ausspricht.

Die Ehrenmitgliedschaft schließt als Dank Beitragsfreiheit ein. Bei Vereinsveranstaltungen brauchen Ehrenmitglieder keinen Eintritt zu bezahlen.

- 3.2** Der Verein kann einen verdienten 1. Vorsitzenden nach mindestens 10jähriger Amtszeit zum Ehrenvorsitzenden ernennen. Er kann zu Vorstandssitzungen eingeladen werden und hat dann eine beratende Funktion.
Der Ehrenvorsitzende genießt dieselben Rechte wie ein Ehrenmitglied.
Über eine Ernennung entscheidet der Hauptausschuss.

4. Ehrung für Verdienste (Nichtmitglieder)

In begründeten Einzelfällen kann an ein Nichtmitglied eine Ehrung (Geschenk) für besondere Verdienste und Einsatz um den TSV Hirschau ausgesprochen werden (z.B. bei Zuwendungen, Förderungen, Arbeitseinsätzen).

5. Gratulation zum Geburtstag

Alle Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende des TSV Hirschau werden ab dem 70. Geburtstag und bei jedem weiteren 5. Geburtstag von einem Vorstandsmitglied besucht. Dabei wird ein kleines Geschenk überreicht.

6. Glückwünsche zur Hochzeit

Allen Mitgliedern des Vorstands und Hauptausschusses sowie den Kassenprüfern werden die Glückwünsche von einem Vorstandsmitglied mit einem Geschenk überbracht.

7. Erweisung der letzten Ehre

Bei Beisetzungen von ehemaligen/amtierenden Vorsitzenden, ehemaligen/ amtierenden Mitgliedern des Hauptausschusses, Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden des Vereins ist ein ehrenvolles Trauergeleit zu gewähren.

Hierbei ist von einem Vorstandsmitglied ein ehrender Nachruf zu halten. Über die Niederlegung eines Kranzes mit Vereinsschleife entscheidet der Vorstand.

- 8.** Der Hauptausschuss kann Ehrungen rückgängig machen, wenn sich der Geehrte eines vereins- oder sportschädigenden Verhaltens schuldig gemacht hat. (siehe Satzung § 6).

9. Weitere Ehrungen

Ehrungen durch den WLSB, Fachverbände, Sportkreis Tübingen, Sportjugend im WLSB sind vom Verein nach den jeweiligen Ehrungsrichtlinien zu veranlassen.

- 10.** Ehrungen werden vom 1. Vorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter vorgenommen.

Vorstehende Ehrungsordnung wurde bei der Jahreshauptversammlung am 25.09.2020 beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Hirschau, den 25.09.2020

Stephan Fauser
1. Vorsitzender